

# Besonderes Zuckerl?



**Mag. Ernst Patka,**  
Steuerberater und  
Wirtschaftsmediator,  
Steuer & Service  
Steuerberatungs  
GmbH  
Wipplingerstraße 24  
1010 Wien  
Tel.: 01 24721-100

Wie bereits letztes Mal berichtet, werden zahlreiche Unternehmen der Kfz-Branche als Familienunternehmen (meist als GmbH) geführt. Auf welche Veränderungen sich der Unternehmer auf Grund der Steuerreform 2005 einzustellen hat und wie er umdenken muss, will er die Reformzuckerln zu Gänze optimal nutzen, behandelt unsere Serie.

**I**m Teil 1 haben wir Sie über die Reform für Einkommensteuerpflichtige und die Senkung des KöSt-Satzes von 34 Prozent auf 25 Prozent informiert.

Hier die Fortsetzung der „ab 2005 fast paradiesischen Zustände“:

## 2. Die neue Gruppenbesteuerung

Sie sind der Ansicht, dass die neue Gruppenbesteuerung nur etwas für große Konzerne ist? Klar sind die Großgesellschaften die primäre Zielgruppe dieses Steuerzuckerls. Aber auch der Familienbetrieb kann davon profitieren. Zunächst die Eckpunkte der Gruppenbesteuerungsregeln:

- Innerhalb einer Gruppe (können nur Kapitalgesellschaften, nicht Einzelunternehmer oder Personengesellschaften sein) werden die erzielten Ergebnisse (Gewinn und Verluste) saldiert besteuert.
- Voraussetzungen für die Anwendung der Gruppenbesteuerung sind eine mehr als 50 prozentige Beteiligung, eine Stimmrechtsmehrheit und ein auf mindestens drei Jahre abgeschlossener Gruppenvertrag.
- Liegen alle Voraussetzungen vor, kann durch den Gruppenvertrag frei geregelt werden, welche Gesellschaften man ins Boot (in die Gruppe) zwecks Ergebnisausgleich mit einbezieht und welche nicht.
- Auch zwischen inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften kann eine Gruppe gebildet werden.

### Wie könnte nun ein Familienbetrieb von der neuen Gruppenbesteuerung profitieren?

Hiezu zwei Beispiele:

a) Die Eltern betreiben eine Kfz-Werkstatt GmbH. Der hoffnungsfrohe Nachwuchs möchte sich dadurch beweisen, dass er eine Kfz-Handelsbetrieb GmbH gründet und diese

GmbH auch als Geschäftsführer führt.

Um ihrem Sprössling den Start zu erleichtern, beteiligt sich die von den Eltern geführte Kfz-Werkstatt GmbH mit 51 Prozent. Ein Gruppenvertrag wird abgeschlossen; die Gruppenbesteuerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Folge der Gruppenbesteuerung ist, dass die profitable Kfz-Werkstatt GmbH die Anfangsverluste der vom Sprössling geführten Kfz-Handels GmbH zu 100 Prozent – nicht nur zu 51 Prozent – sofort (!) verwerten kann.

b) Ein grenznaher Kfz-Betrieb (GmbH) gründet in der Slowakei einen Kfz-Betrieb. Der österreichische Betrieb beteiligt sich mit 51 Prozent, den Rest besitzen bspw. zwei slowakische, nach Selbstständigkeit strebende Mechaniker.

Die slowakische Gesellschaft ist einer österreichischen GmbH vergleichbar; ein Gruppenvertrag wurde abgeschlossen.

Das Steuerzuckerl für den österreichischen Investor liegt darin, dass nicht nur die Zinsen für den Kredit, mit dem die ausländische Beteiligung finanziert wurde, steuerlich voll absetzbar sind, sondern dass die Anfangsverluste der slowakischen GmbH zu 100 Prozent von der österreichischen GmbH sofort verwertet werden können. Kann die slowakische GmbH in späten Jahren ihren Verlust selbst verwerten (Achtung: Verluste können in der Slowakei nur 5 Jahre vorgetragen werden), kommt es allerdings bei der österreichischen GmbH zur Nachversteuerung der ehemals verwerteten slowakischen Verluste.

*Was die neue „Einheitspauschalterung“ bringt, wie man optimal die gewährte Steueramnestie nutzt, das erfahren Sie im nächsten Heft von Auto & Wirtschaft.*